

Vorlage Nr. VI 2/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Ferdinand-Lassalle-Straße"

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 404 „Ferdinand-Lassalle-Straße“ vom 22.05.2008, der hier Allgemeines Wohngebiet, Öffentliche Grünfläche, hier: Kinderspielplatz sowie Straßenverkehrsfläche festsetzt.

Mit dem Eigentümer der Grundstücksflächen wurde eine Einigung über ein geändertes Bauungs- und Grünflächenkonzept erzielt. Das neue Konzept sieht u. a. einen Grünzug in der nördlichen Bauungsfläche vor, in dem ein öffentlicher Kinderspielplatz integriert werden soll. Des Weiteren soll der neue Bebauungsplan eine U3-Einrichtung (Kindertagesstätte) und eine soziale Einrichtung planungsrechtlich ermöglichen.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 404 „Ferdinand-Lassalle-Straße“ vom 22.05.2008 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes gilt der beigelegte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 5.000 vom 24.01.2014.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 20.02.2014 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 Ziff. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 24.01.2014 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 404 „Ferdinand-Lassalle-Straße“ vom 22.05.2008 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB einzuleiten.“*

i. V.

gez. Pletz
Stadtrat

Anlage. 1 Übersichtsplan